

IHK-POSITION



Digitale Verwaltung für ein starkes MV

Forderungen an die Landesregierung 2025

Digital handeln – Verwaltung modernisieren: Jetzt Strukturen, Standards und Verantwortung schaffen.

Folgende Forderungen richtet die IHK zu Rostock an die Landesregierung:

1. Auf bestehende Strukturen aufbauen und zentrale Verantwortlichkeiten schaffen

Um die Digitalisierung in den Verwaltungen in der Breite effizient voranzutreiben, ist es in Zukunft wichtig, eine einfache, einheitliche, flächendeckende und sichere digitale Infrastruktur für die Unternehmen und Bürger bereitzustellen. Auch sind die Möglichkeiten von Open Source und Open Data Schnittstellen ein guter Schlüsselfaktor. Aus Sicht der Wirtschaft ist es für alle Beteiligten förderlich, auf existierende IT-Standards zu setzen, statt neue mit gleicher Funktion zu erfinden. Dies beschleunigt die Digitalisierung in der Verwaltung. Als Beispiel sei hier XRechnung/ZUGFeRD genannt, deren Entsprechung als Industriestandard bereits in EDI und damit in ERP-Systemen seit Jahrzehnten besteht. Die Erfolgsgeschichte der X-Road in Estland zeigt beispielhaft, welche Vorteile ein gemeinsam festgelegtes System aus Software, Vorschriften, Standards und Regeln bis in die Regierungsebene hat.

2. Digitalisierung schaffen und finanzieren

Der Digitalisierungsstrategie auf Landesebene fehlt es an finanzieller Durchschlagskraft. Auch wenn Gelder für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden, sind in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunen mit der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung auf sich allein gestellt. Diese Verfahrensweise ist in zwei Punkten besonders problematisch:

1. Kommunen haben häufig nicht das Knowhow und die zeitlichen Ressourcen.
2. Es entstehen Einzellösungen statt kompatibler IT-Lösungen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss schnell das Konnexitätsprinzip umsetzen. Es stellt sicher, dass kostenintensive Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene inklusive der notwendigen Finanzierung übertragen werden. Weitergehend müssen die Verwaltungsebenen die digitalen Lösungen schaffen und finanzieren, auf deren Ebene die jeweilige gesetzliche Verantwortung liegt und diese dann den unteren Behörden für ihre Hilfsdienste zur Verfügung stellen. Dieses Verfahren garantiert einen effizienten Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen im Land und schafft Voraussetzungen für eine standardisierte Umsetzung.

3. Umsetzung des Once-Only-Prinzip

Zur Erleichterung der Kommunikation und der Bürokratie zwischen Unternehmen und zuständigen Verwaltungen ist die Einbindung eines einheitlichen Unternehmensportals innerhalb der zentralen Verantwortlichkeit der gesamten Verwaltungsebene ein vielversprechender Lösungsansatz für die regionale Wirtschaft. Mit der Vergabe von einheitlichen Unternehmens-IDs lässt sich das ganze Spektrum der Verwaltungsleistungen verknüpfen. Dazu zählen unter anderem elektronische Antragsstellungen, die elektronische Übermittlung von Bescheiden, Genehmigungen und Gebührenbescheiden samt unkomplizierter elektronischer Bezahlabwicklung für Unternehmen. Dabei sollen die Behörden auf bereits abgegebene und bekannte Daten der betroffenen Unternehmen in der Verwaltung selbsttätig zugreifen können. Es ist beispielsweise nicht konstruktiv, einen Handelsregistrauszug einzufordern, wenn dieser bereits digital über die Plattform [handelregister.de](https://www.handelregister.de) zu beziehen ist. Getreu dem Once-Only-Prinzip können alle relevanten Daten und vergangene Genehmigungen und Anträge historisch erfasst werden und stünden bei Bedarf allen berechtigten Parteien in kürzester Zeit zur Verfügung.

4. Öffentliche Ausschreibungsmodalitäten vereinfachen

Bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen geht für bietende Unternehmen ein zusätzlich hoher Erfüllungsaufwand einher. Dieser Aufwand wird häufig in der Unternehmenschaft als Grund für die Nichtteilnahmen an Ausschreibungen genannt. Die Anhebung von Vergabewertgrenzen auf das Maximum der durch die EU definierten Grenzen führt aus Sicht der Wirtschaft zu einer erheblichen bürokratischen Entlastung. Dabei dürfen die Vergaben nicht von Drittfaktoren (z.B. ökologische Gesichtspunkte), die zur Auftragserfüllung nichts beitragen, belastet sein. Dies verkürzt die Verfahrensdauer und steigert somit auch das Potential an teilnehmenden Unternehmen. Die Fülle an zu erbringenden Bieternachweisen (Bspw. Eignungsnachweise, Hygienennachweise u.v.m.) erzeugt einen zu hohen bürokratischen Aufwand. Die Vielzahl an Anforderungen muss daher von der Vergabestelle auf ein Mindestmaß reduziert werden. Nach Zustimmung des Unternehmens muss die Vergabestelle im Stande sein, Zugriff auf relevante Daten des Unternehmens von der gesamten Verwaltungsstruktur zu erhalten (Once-Only-Prinzip).

5. Gesetze ins digitale Zeitalter versetzen

Viele Gesetze stammen noch aus einer Zeit, wo Schriftstücke die Norm waren. Aus diesem Grund verhindert die bestehende Schriftformerfordernis viele Digitalisierungsversuche schon im Ansatz. Es ist unerlässlich alle Schriftformerfordernisse mit Hilfe von geeigneten und im Anwenderkreis etablierten digitalen Signaturen bzw. wo möglich, durch das Textformerfordernis, zu ersetzen. Auch in Zukunft ist es unerlässlich jedes neue oder zu ändernde Gesetz vor der Verabschiedung auf „Digitalisierungstauglichkeit“ zu prüfen. Dänemark gilt bei dieser Praxis bereits mit festgelegten Grundsätzen als Vorreiter.

6. Fachverfahren in der Umsetzung priorisieren

Mit der Hilfe von IT-Dienstleistern aus der Region ist es möglich, nach einheitlichen Standards und Vorschriften Fachverfahren der Kommunen digital zu erschließen. Hierbei ist es für die Wirtschaft essenziell, wenn jeweilige Fachverfahren, die besonders häufig Anwendung finden, unabhängig vom Umsetzungsaufwand, priorisiert digitalisiert werden. Daraus entstehen große Mehrwerte und eine Erleichterung für die Stakeholder. Dies bietet nebenbei auch die Möglichkeit, Umsetzungsfristen realistisch einschätzen zu können, welche das OZG zuvor nicht realistisch benennen konnte.

7. passende Digitalisierungsfinanzierung ermöglichen

Insbesondere kleinen Unternehmen oder Gründern fehlen häufig die finanziellen Mittel für eine umfassende Digitalisierung ihres Betriebes. Ein gutes Instrument für Unternehmen sind gezielte Senkungen der Steuerbelastungen z.B. durch Sofortabzug der Investition im Geschäftsjahr. Eine weitere vielversprechende Möglichkeit ist ein Förderprogramm, welches dem „Business Angel Bonus“ – einem Pilotprojekt des Freistaates Sachsen, ähnlich ist. Ein gezieltes Zusammenbringen von privaten Investoren und jungen und kleinen Unternehmen fördert die frühzeitige Verbesserung des unternehmerischen Handelns.

Impressum

Herausgeberin:

IHK zu Rostock
Ernst-Barlach-Str. 1-3
18055 Rostock
☎ 0381 338-0
🌐 rostock.ihk.de

Ansprechpartnerin:

Isabell Wresch
Leiterin des Geschäftsbereiches Fachkräftesicherung und Digitalisierung
☎ 0381 338-300
@ wresch@rostock.ihk.de

Gestaltung:

IHK zu Rostock

Bildnachweis:

Titel: © Andrey Popov/stock.adobe.com

Stand: 08.07.2025

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.